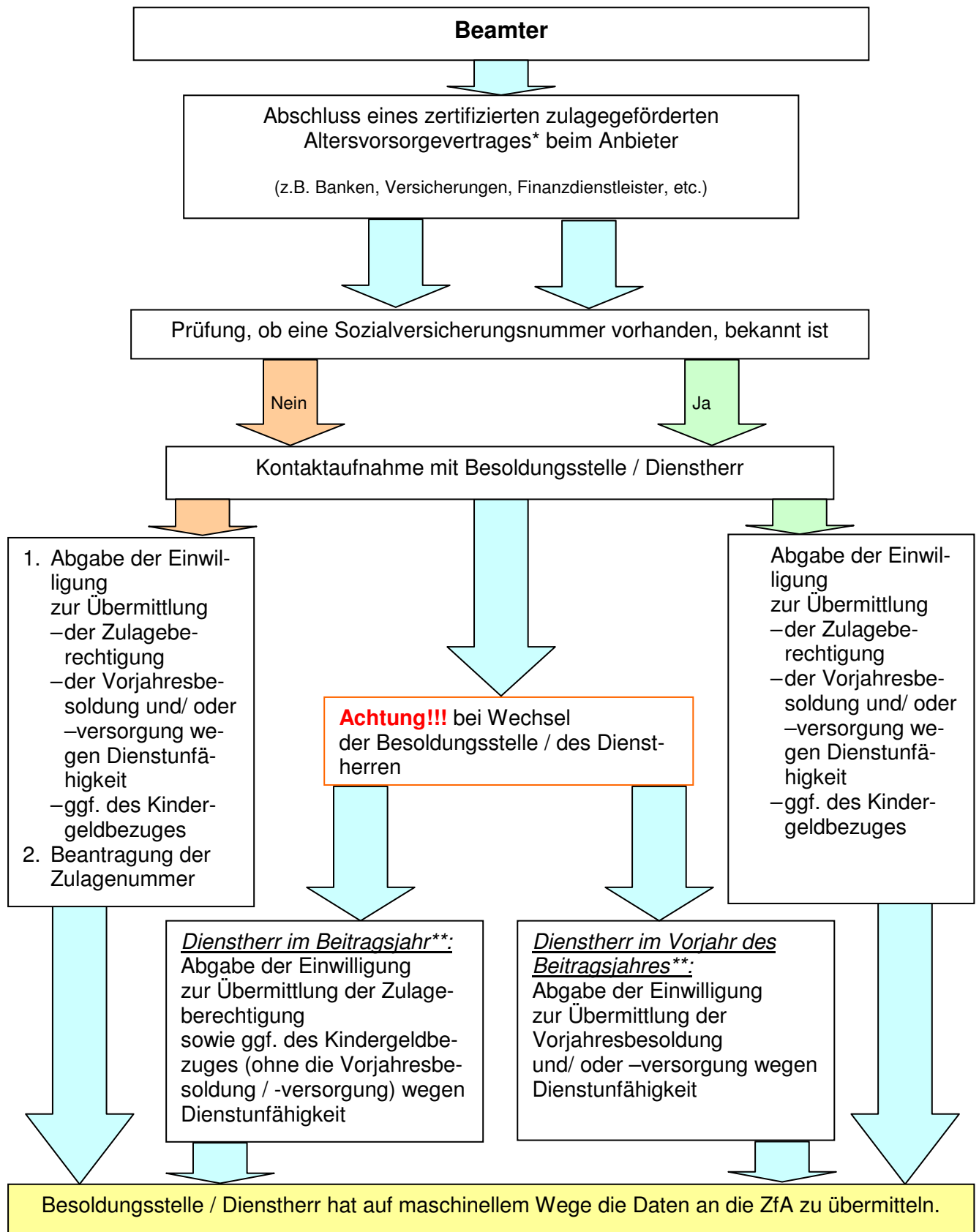


# Deutsche Rentenversicherung Bund

Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)

## Leitfaden für den Beamten

„Ich habe einen „Riester“-Vertrag\* abgeschlossen.“



\* Die Regelungen zur „Riester-Rente“ finden Sie in den §§ 10a, 79ff. Einkommensteuergesetz (EStG).

\*\* Das maßgebende Beitragsjahr ist das Jahr, für das zum ersten Mal Zulage beantragt werden soll (§ 10a EStG).